

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	16.06.2020
Aktenzeichen:	51122-930-01	Vorlage Nr.	2-2305/20/01-325

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Teilbereich erneuerbare Energien

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst.

In der Zwischenzeit wurden durch das Planungsbüro BGH-Plan Trier verschiedene Planungsalternativen erarbeitet.

Herr Hierlmeier wird in der Ausschusssitzung eine Planung vorstellen, welcher folgende Kriterien zu Grunde liegen:

Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III (*wird in der Sitzung erläutert*)
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau übertage (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 2.000 m zu den Ferienparks Wirftal und Kronenburg (*wird in der Sitzung erläutert*)

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgeschlagene Planung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Erneuerbare Energien zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, folgende Ausschlusskriterien zu beschließen:

Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau übertage (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 2.000 m zu den Ferienparks Wirftal und Kronenburg

Weiterhin wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die landesplanerische Stellungnahme zur vorgestellten Planung bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Karte-4 Eignungsflächen_Vorschlag 2020-04-03 nur ü30ha